

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 16

Potsdam, den 4. Februar 2005

Nr. 2

Inhalt:

- **B-Plan Nr. 8 „Griebnitzsee“ – Bekräftigung und Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses** 1
- **Bekanntmachungsanordnung Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Veränderungssperre im Bereich des B-Planes Nr. 8 „Griebnitzsee“ und Ersatzbekanntmachung der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre im Bereich des B-Planes Nr. 8 „Griebnitzsee“** 3
- **Beschluss über die Veränderungssperre im Bereich des B-Planes Nr. 8 „Griebnitzsee“** 4

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ – Bekräftigung und Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.02.2005 den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.1991, für die Uferzone Griebnitzsee einen Bebauungsplan aufzustellen, bekräftigt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ wurde gleichzeitig neu beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.1991, für die Uferzone Griebnitzsee einen Bebauungsplan aufzustellen, wird bekräftigt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ wird gleichzeitig neu beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Uferzone südwestlich/südlich des Griebnitzsees in den folgenden Grenzen:

im Norden: Uferlinie Griebnitzsee

im Osten: verlängerte Stubenrauchstraße (Gemarkungsgrenze zu Berlin)

im Süden: die im Lageplan Maßstab 1:2000 näher abgegrenzten Teilflächen der Grundstücke bzw. den Grundstücken vorgelagerte Teilflächen, die dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zugehören zwischen der Allee nach Glienicke und dem an das Grundstück Karl-Marx-Straße 34 anschließendem Grundstück sowie vor dem bebauten Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße 190 bis 208 (nur gerade Hausnummern) und der Stubenrauchstraße 2 bis 28 (nur gerade Hausnummern) liegen. Des Weiteren die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 45 in der Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, der Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern) und der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 188 (nur gerade Hausnummern).

im Westen: Allee nach Glienicke.

Der Geltungsbereich ist in einer Karte im Originalmaßstab 1:2000 zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage 1 Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Karte liegt diesem Beschluss als Anlage 1 in verkleinertem Maßstab bei.

Impressum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

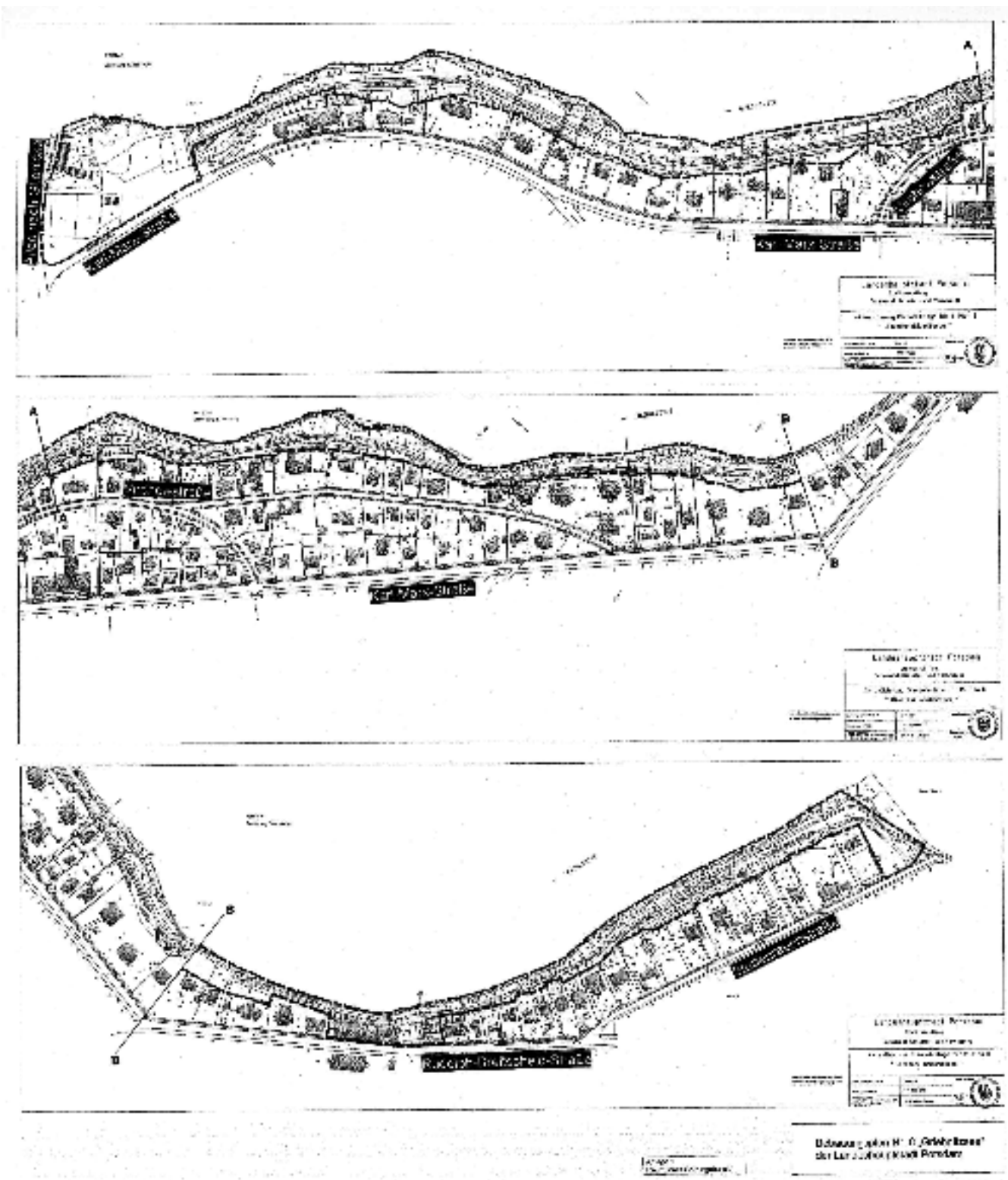
Planungsziel für den Bebauungsplan ist die Sicherung der Flächen für den Gemeinbedarf Erholung auf öffentlichen Grün- und Wegeflächen und die Anlegung eines gestalteten Uferparks. Die in wesentlichen Teilen frei zugänglichen Flächen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes haben bereits heute übergeordnete Bedeutung als durchgängiger Wanderweg mit durchgängig öffentlich zugänglichen Grünflächen."

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort der Einsichtnahme: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1,
8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Zimmer 825, Tel.: 289 25 27
dienstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)



Die Übereinstimmung des Wortlautes des vorstehenden Beschlusses mit dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Text und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Karte wird hiermit bestätigt.

Potsdam, den 03.02.2005

**Der Oberbürgermeister
In Vertretung**

**Burkhard Exner
Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service**

Bekanntmachungsanordnung

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“ und Ersatzbekanntmachung der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.02.2005 die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ beschlossen.

Hiermit ordne ich an, dass der nachfolgende Beschluss über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ ortsüblich im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“ bekannt gemacht wird (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und die Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches im Originalmaßstab 1 : 2000 (als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung) durch eine Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht wird (§ 2 BekanntmV).

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können dauerhaft in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort der Einsichtnahme: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Zimmer 825, Tel.: 289 25 27
dienstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Die öffentliche Auslegung der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches im Originalmaßstab 1 : 2000, als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung, findet gemäß § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 in der Zeit vom

15. Februar 2005 bis zum 1. März 2005

statt.

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 825, Tel.: 289 25 27
dienstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 03.02.2005

**Der Oberbürgermeister
In Vertretung**

**Burkhard Exner
Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service**

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 5 der Gemeindeordnung und § 19 der Hauptsatzung der Stadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.02.2005 eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ beschlossen hat.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 8 „Griebnitzsee“ vom 02.02.2005, der vorstehend in diesem Amtsblatt abgedruckt ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ in Kraft. Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort der Einsichtnahme: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Zimmer 825, Tel.: 289 25 27
dienstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 03.02.2005

**Der Oberbürgermeister
In Vertretung**

**Burkhard Exner
Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service**

Vereinsauflösung

Der Verein Kreativitätsschule Potsdam e. V. teilt seine Auflösung zum 31.12.2004 mit.

Die Gläubiger werden gebeten, Ansprüche gegenüber dem Verein geltend zu machen.